

An die Medien

Medienmitteilung vom 22. Oktober 2014

Leistungsvereinbarung der Kantone Schaffhausen und Thurgau für amtliche Vermessung

Die Kantone Schaffhausen und Thurgau haben eine Leistungsvereinbarung im Bereich amtliche Vermessung abgeschlossen. Ab April 2015 nehmen Mitarbeiter des Schaffhauser Amts für Geoinformation diverse Aufgaben für den Kanton Thurgau wahr. Davon profitieren beide Kantone.

Die Kantone Schaffhausen und Thurgau arbeiten ab dem kommenden Jahr im Bereich der amtlichen Vermessung bei den Fixpunkten und den Hoheitsgrenzen eng zusammen. Die zuständigen Regierungsräte Ernst Landolt (Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen) und Dr. Kaspar Schläpfer (Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau) haben eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Ab April 2015 übernimmt das Amt für Geoinformation des Kantons Schaffhausen auf Mandatsbasis für den Kanton Thurgau den Unterhalt und die Aufsicht über die kantonalen Fixpunkte, Aufgaben im Zusammenhang mit der Landesgrenze und weitere Leistungen im Aufgabenfeld der Katasteraufsicht.

Der für diese Aufgaben bisher zuständige Mitarbeiter im Thurgauer Amt für Geoinformation wird im kommenden Frühjahr pensioniert. Gleichzeitig nimmt der Arbeitsaufwand für den Unterhalt der Fixpunkte ab, da die amtliche Vermessung heute weitgehend erneuert ist. Von der gefundenen Lösung profitieren beide Kantone gleichermassen. Der Kanton Thurgau muss den in Pension gehenden Mitarbeiter nicht ersetzen und das teure Instrumentarium nicht mehr unterhalten. Der Kanton Schaffhausen kann im Gegenzug seine Spezialisten und die Geräte noch besser auslasten.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Hannes Schärer, Kantonsgeometer Schaffhausen (Vormittag erreichbar)
Telefon +41 52 632 73 90
E-Mail: hannes.schaerer@ktsh.ch

Christian Dettwiler, Kantonsgeometer Thurgau (22. und 23. Oktober, vormittags)
Telefon +41 58 345 54 32
E-Mail: christian.dettwiler@tg.ch